

Das Braunkehlchen: Vogel des Jahres 1987

Ludwig Sothmann

Werden Singvögel weniger?

Was viele Menschen intuitiv empfunden hatten, was ihnen seit Jahren aufgefallen war, hat eine Gruppe von Forschern der Max-Planck-Gesellschaft in der Vogelwarte Radolfzell zum Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen gemacht. Werden die Singvögel weniger? Nachdem Rachel CARLSON die fatalen Auswirkungen von Chemieeinsatz und technisierter Landnutzung auf das Geflecht der Lebensvielfalt untersucht hatte und 1962 mit ihrem Öko-Bestseller "Der stumme Frühling" unüberhörbar vor den Folgen der chemischen Vergiftung von Nahrungsketten und Stoffkreisläufen gewarnt hatte, hat auch mancher Feldornithologe einen veränderten Ansatz für seine Arbeit gefunden. Untersuchungen zur Abundanz und Populationsdynamik sowie die Verfolgung der Bestandsentwicklung von Arten und Artengruppen wurden häufigere Themen der ornithologischen Literatur. Dabei hatte man sich verständlicherweise lange Jahre vornehmlich auf Beutegreifer und von Natur aus seltene Arten konzentriert. Neben methodischen Schwierigkeiten sah man bei den meisten Singvogelarten kaum vorrangigen Untersuchungsbedarf. Sie sind in großer Zahl vorhanden, ihre Bestände galten lange als stabil, zumindest als ungefährdet.

Zahlreiche Einzeluntersuchungen in den letzten 10 Jahren haben ein neues Bild ergeben. Dabei lassen sich die mehr oder weniger lokal ermittelten, leider nicht immer langfristig untersuchten, drastischen Abnahmen der Individuenzahlen bei vielen Arten nicht mehr in großräumige natürliche Bestandsschwankungen integrieren.

BERTHOLD, FLIEGE, QUERNER und WINKLER haben nun in einem Langzeitvogelfangprogramm unter streng standardisierten Bedingungen in einer 10-jährigen Versuchsreihe Daten erarbeitet, die eine Bewertung der Bestandssituation für den mitteleuropäischen Raum erlauben. Untersucht wurden 37 bei uns heimische Singvogelarten. Die Ergebnisse, welche auf dem Zahlenmaterial einer viertel Million erfaßter Singvögel basieren, lassen für zwei Drittel der untersuchten Vogelarten mehr oder weniger deutlich negative Populationstrends erkennen. Besonders stark in ihren Beständen zurückgegangen sind u.a. Blaukehlchen, Drosselrohrsänger, Gartenrotschwanz, Grauschnäpper und Schilfrohrsänger. Dieser besorgniserregende Trend macht aber auch vor so häufigen Arten wie der Amsel

nicht halt. Daß auch die Bestände von Neuntöter und Braunkehlchen - von regionalen Ausnahmen abgesehen - seit vielen Jahren ständig abnehmen, wundert Insider nicht.

Wegen ihrer naturschutzpolitischen Brisanz hat die Max-Planck-Gesellschaft diese Ergebnisse der breiten Öffentlichkeit vorgetragen. So wissen auch die Wallmanns, Kiechles, Heeremans und wie sie alle heißen um den großräumigen Bestandsrückgang einer Vielzahl unserer Kleinvögel. Daß es sich bei diesen Befunden um Warnzeichen für den Zustand unseres gesamten Lebensraumes handelt, muß heute zum Allgemeinverständnis eines verantwortlichen Bürgers gehören. Wir müssen also von den politisch Tätigen erwarten dürfen, daß nach dieser wissenschaftlich belegten neuerlichen Entwicklung in Richtung Artenarmut und Instabilität des Naturhaushaltes von staatlicher Seite Gegenmaßnahmen gesucht und auch betrieben werden.

Der Naturschutz soll als Staatszielbestimmung in das Bundesdeutsche Grundgesetz aufgenommen werden. Das ist sicherlich sinnvoll. Weit entscheidender aber ist, daß Naturschutz auch endlich in ausreichendem Umfange in der Natur stattfindet, und zwar nicht nur in verinselten Attraktivbiotopen und in Grenzertragsbereichen, sondern überall landesweit - auch und gerade in der Kultursteppe!

Zwei Drittel der in Radolfzell untersuchten Singvogelarten haben in den letzten 10 Jahren erhebliche Bestandseinbußen erlitten. Dieses Untersuchungsergebnis ist nicht im Elfenbeinturm der Wissenschaft versteckt, es ist vielmehr mit dem Ziel öffentlich gemacht worden, etwas zu bewegen.

Singvogelschutz nach Art der Jagdpräsidenten

Tatsächlich haben sich in den letzten Monaten manche Gruppen mit einer Vehemenz der Singvögel angenommen, die überraschen mußte. Wer hätte noch vor einem halben Jahr vermutet, daß der Jagdpräsident Dr. FRANK und sein Adlatus Dr. LEONHARDT sich massiv für Goldhähnchen, Tannenmeise, Baumläufer und andere Arten einsetzen würden? Kein Ministerium wurde ausgelassen, als in Protestschreiben, Leserbriefen, ja selbst in einer Unterschriftenaktion Singvogelschutz à la FRANK propagiert wurde. Schon beim oberflächlichen Hinsehen bemerkt man, daß hier nicht die Sorge um Singvögel Pate stand, sondern eine Nesträuberplage hochstilisiert wurde, um zu

belegen, daß man Raubzeug dringend bekämpfen müsse.

Was war geschehen? Die Bundesregierung hatte in der Verpflichtung, die EG-Vogelschutzrichtlinien in geltendes nationales Recht umzusetzen, die Bundesartenschutzverordnung novelliert. Obwohl der Jäger und Bayerische Ministerpräsident STRAUSS heftig intervenierte, hat auch der Bundesrat am 19.12.1986 der Novelle zugestimmt; mit dem Ergebnis, daß Elster, Rabenkrähe und Eichelhäher nicht mehr gejagt werden dürfen. Ausnahmen von diesem Jagdverbot sind selbstverständlich möglich, nur muß die Notwendigkeit einer solchen Ausnahme ökologisch begründet und fachlich haltbar sein.

Jäger, zumindest deren Funktionäre, sehen Tiere, die dem Jagdrecht unterliegen, gern als ihren Besitz an. Wird in diesen vermeintlichen Besitzstand eingegriffen, ist das Geschrei entsprechend laut. Jagdpräsident Frank sieht daher in der novellierten Artenschutzverordnung einen Angriff auf bäuerliches Eigentum; eine kalte Enteignung. Es ist schon interessant, daß dieselben Regulierungsspezialisten des Landesjagdverbandes, die nicht in der Lage oder nicht Willens sind, das Schalenwildproblem in einer für den Bergwald akzeptablen Weise in den Griff zu bekommen, sich bei Elster, Rabenkrähe und Eichelhäher zum ökologisch notwendigen Manipulator des Naturhaushaltes aufspielen. Nach Originalton Landesjagdverband (Frank) bedeutet die novellierte Bundesartenschutznovelle "eine Gefahr für das Niederwild, aber auch die gesamte Singvogelwelt. Nicht die Beutekonkurrenz ist es, die der Jäger hier beklagen will, sondern die echte Sorge um Hase, Rehkitz und Singvogel". Dies sind peinliche Zweckbehauptungen, die natürlich einer kritischen wissenschaftlichen Beurteilung nicht standhalten. Aus den zahlreichen Fachveröffentlichungen zum Thema, die im In- und Ausland erschienen sind, sollte der Landesjagdverband wenigstens die Arbeit von Dr. WITTENBERG kennen: Dieser kommt nach langjährigen – eben auch in der Jagdpresse veröffentlichten Untersuchungen zu dem Ergebnis, "daß diese von den Jägern als Raubzeug klassifizierten Arten auch bei hoher Dichte keine Singvögel ausrotten, sondern vielmehr dazu prädestiniert sind, eine vielseitige Selektionswirkung auf zahlreiche Tierarten auszuüben und gleichzeitig zum Gleichgewicht der Biozönose beizutragen".

Gerade wenn man berücksichtigt, daß die biologische Fitneß ein zentrales Problem der modernen Biologie und vor allem des Artenschutzes ist, erkennt man, daß hier Regulieren mit der Flinte biologisch falsch und daher der verkehrte Weg ist.

Besonders ärgerlich bei dieser ganzen Auseinandersetzung ist die Haltung des Bayerischen Landwirtschaftsministeriums. In einer Presseerklärung

– inspiriert und wohl auch zu verantworten vom Leiter der Obersten Jagdbehörde, Dr. LEONHARDT – hat man sich nicht geniert, folgendes zu behaupten: "Der Schutz der drei Rabenvögel ist für die Natur schädlich und nicht vertretbar. Rabenkrähe, Elster und Eichelhäher treten bei uns in hoher Dichte auf und unterliegen keiner nennenswerten Selbstregulierung und vermehren sich stark. Als sogenannte Nesträuber haben sie äußerst negative Auswirkungen auf den Bestand der übrigen Vogelarten".

Jeder kann erkennen, daß diese Behauptungen schlicht und einfach nicht richtig sind. Es ist schon erstaunlich, daß sich der oberste Jagdbeamte im Freistaat Bayern derartige fachliche Entgleisungen leisten darf. Oder sollte dabei eine entlastende Rolle spielen, daß sich der Landesjagdverband zuvor schon ähnlich "qualifiziert" geäußert hatte?

Ist das Braunkehlchen durch Rabenvögel gefährdet?

Sind Schutzstrategien für das Braunkehlchen zwangsweise Makulatur oder allenfalls nutzloser Zeitvertreib einiger Vogelschutzfanatiker? Reicht kräftiges Regulieren bei Prädatoren und Raubzeug als Artenschutzmaßnahme nach Dr. Frank aus, um die von BERTHOLD und Mitarbeitern dokumentierte Singvogelmisere zu beheben? Wenn dies stimmen würde, wären Vogelschutzverbände sicherlich schlecht beraten gewesen, diese bedrohte Singvogelart der Roten Liste zum Vogel des Jahres 1987 zu bestimmen.

BEZZEL und STIEL haben in einer – man ist heute versucht zu sagen: klassischen – Untersuchung zur Brutbiologie des Braunkehlchens schon vor 10 Jahren auf diese Fragen eine Antwort gegeben.

In ihrem Untersuchungsgebiet am Barmsee im Werdenfelser Land hatten sie in 5 Bearbeitungsjahren eine mittlere Anzahl ausgeflogener Jungtiere pro Paar und Jahr von 3,1 festgestellt; eine zur Erhaltung der Bestände ausreichende Reproduktionsrate. Wichtig ist in unserem Zusammenhang, daß dieser Bruterfolg in einem Gebiet erzielt wurde, das unter hohem Corvidendruck stand. Es gab dort bei 85 Gelegen 39 Totalverluste, die zu 23,5 % auf das Konto von Rabenkrähe, Kolkrahen und Eichelhäher gingen. Diese rabenvogelbedingten Verlustzahlen sind mehrfach höher als bei sonstigen Singvogelpopulationen beschrieben (WITTENBERG, PATNER, DECKERT). Der hohe Feinddruck am Barmsee findet seine Begründung in einer nahegelegenen Müllkippe. Störungen durch Badegäste im Untersuchungsgebiet verstärken diesen Feinddruck auf das Braunkehlchen noch. Aber trotz dieser hohen Corvidendichte erreichten die Braunkehlchen eine ausreichend hohe Nachwuchsrate. Eine Raubzeugbekämpfung hilft also nicht weiter. Wir müssen also die *tatsäch-*

lichen Rückgangsursachen diskutieren und dann nach Schutzstrategien für den Vogel des Jahres 1987 suchen.

Zur Biologie des Braunkehlchens

Das Braunkehlchen ist ein Brutvogel in weiten Teilen Europas; es fehlt lediglich in Island, im nördlichen Fennoskandien und teilweise in Spanien, Italien und Griechenland. Der knapp 13 cm große Vogel ernährt sich von Insekten und ihren Larven; er verzehrt Spinnen und kleine Schnecken. Das Braunkehlchen bewohnt offene Wiesenlandschaften, wenn sie nicht zu intensiv genutzt werden, sowie Streuwiesen, Weiden, Ödländer, Brachflächen, Moore, feuchte Wiesen bis hin zu Riedgebieten. Lebensqualität bekommen diese Landschaftselemente für den Jahresvogel, wenn hohe Bodenvegetation vorhanden ist, wenn viele Doldenblütler und andere Stauden, wenn Einzelbüsche, ja selbst Koppelpfosten für die notwendigen vertikalen Strukturelemente sorgen.

Das Braunkehlchen überwintert in Afrika südlich der Sahara. Es kehrt normalerweise im April zu uns zurück. Die Männchen, die etwas eher im Brutgebiet eintreffen, besetzen und verteidigen ihre Reviere, die so bemessen sind, daß sie üblicherweise den Nahrungsbedarf auch während der Jungenaufzucht decken können. Das Gelege wird dann im Mai gezeitigt, wobei vier bis sieben blaugrüne Eier in einem Bodennest, versteckt unter hohem Gras und Pflanzen, in 11 bis 14 Tagen erbrütet werden. Die Jungen werden noch rund 13 weitere Tage im Nest gefüttert und sind dann flügge. In manchen Gegenden hieß der Vogel früher auch "Staudenschnäpperlein", ein Name, der sein Beuteverhalten sehr gut beschreibt:

Das Braunkehlchen liest Wieseninsekten von der Vegetation ab oder macht im Flug Jagd nach ihnen. Geeignete Sitzwarten sind daher zum Nahrungserwerb und zur Reviermarkierung unverzichtbar. Einen für diesen Vogel nutzbaren Lebensraum ohne solche Strukturen gibt es nicht.

Bestandsrückgang seit über 50 Jahren

Das Braunkehlchen war ehemals ein Vogel der offenen Kulturlandschaft. Es hat - wie rund 90 weitere mitteleuropäische Vogelarten - von einer extensiven Landwirtschaft früherer Jahre profitiert. Nachdem wir seine Biotopansprüche kennen, wird erklärlich, warum diese Art in die Roten Listen der bedrohten Brutvogelarten aufgenommen werden mußte.

Schon 1930 wurden in der Schweiz Bestandsrückgänge bemerkt; in der Bundesrepublik wurde diese Entwicklung seit den fünfziger Jahren beobachtet. Sie hat sich wenigstens 20 Jahre fortlaufend beschleunigt und ist bis heute - von lokalen Aus-

nahmen abgesehen - nicht gebremst. RANFTL hat die bayerische Situation ausführlich dargestellt. Wie dünn die Bestände dieser früher häufigen Charakter-Singvogelart der Wiesen- und Weidelandschaft geworden sind, erkennt man an den kläglichen Zahlen von weniger als 500 Brutpaaren, welche sowohl für das Bundesland Rheinland-Pfalz wie für das Bundesland Hessen Ende der 70er Jahre angegeben werden mußten. Selbst in Niedersachsen, einem Land mit klassischer Grünlandnutzung, ist die Art auf 5.000 bis 10.000 Brutpaare geschrumpft. HECKENROTH (1985) konstatiert anhaltenden Rückgang. Bei einer landesweiten Erfassung konnte nur noch in 13,4 % der Untersuchungsquadranten ein sicherer Brutnachweis gelingen - auch hier also von 1976 bis 1980 ein weiterer Rückgang. Im grünen Niedersachsen mußte folgerichtig dieser Symbol-Vogel für Wiesenlandschaften als stark bedrohte Vogelart eingestuft werden.

Wo liegen die Ursachen für diesen besorgniserregenden Rückgang?

Die technische Revolution in der Landwirtschaft hat mit all ihren Facetten immer das Braunkehlchen, seinen Lebensraum und seine Lebensansprüche getroffen. Je weiter sich die Bauern von extensiver Bewirtschaftung entfernen mußten und je naturfeindlicher produziert wurde, um so weniger Chancen für diese Art. Sie zählt wie Wiesenweihe, Rebhuhn, Brachvogel, Uferschnepfe, Neuntöter, Blaukehlchen, Bekassine u.a. zu den großen Verlierern dieser Entwicklung, die das Ergebnis der derzeitigen fatalen Brüsseler EG-Landwirtschaftspolitik ist.

Es fing mit der Umstellung von Stallmist auf Mineräldünger auch bei der Grünlandwirtschaft noch relativ harmlos an. Als die Mechanisierung Traktor und Kreiselmäher in die Wiesen brachte, hat die großflächige Wiesenrasur Bodenbrütern kaum Überlebenschancen gelassen. Diese wurden restlos beseitigt, als Silowirtschaft mit frühem Mahdbeginn (noch vor dem Flüggewerden der Jungvögel) einsetzte und so bewirtschaftete Habitate unbewohnbar machte. Noch gab es aber Ausweichmöglichkeiten: Ödländer, Brachflächen und für den Maschineneinsatz zu feuchte Naßwiesen. Doch die Umwälzungen gingen weiter. Von den 50ern bis in die 70er Jahre bügelte die Flurbereinigung solche Bewirtschaftungshindernisse praktisch quantitativ aus. Das Grünland ist nun trocken und schlepperfähig, die Randzonen wurden minimiert, die Nutzung ist weitgehend total. Das Braunkehlchen verschwindet in dieser Landschaft und taucht dafür in den Roten Listen auf! Sein Lebensraum hat sich erheblich verkleinert, die Verbreitungslücken haben sich ausgedehnt, und ganze Bestände sind erloschen. Der Lebensraumverlust greift auch auf Feuchtfelder über, die zu sterilen Fischteichen werden, und immer

mehr Wiesen werden in Äcker umgewandelt. Allein von 1971 bis 1981 ging der Wiesenanteil in der landwirtschaftlichen Nutzfläche um 20 % zurück. Was Nutzgrünland bleibt, hat keine Ähnlichkeit mit der früheren Blumenwiese.

All dies fällt in die Blütezeit der Insektizid- und Herbizidchemie, so daß sich zu den Zerstörungen vieler Braunkehlchenhabitate erhebliche Verschlechterungen im Nahrungsangebot addieren. REINSCH hat den Zusammenbruch einer Teilpopulation des Braunkehlchens unweit von Hilpoltstein von 1948 bis 1984 exemplarisch protokolliert und mit den hier nur angedeuteten Veränderungen in der Bewirtschaftung in Beziehung gesetzt.

Eine weitere Form der Lebensraumverschlechterung für das Braunkehlchen muß hier angesprochen werden, weil ihr bei der Entwicklung von Schutzstrategien Bedeutung zukommt:

BEZZELs Barmsee-Untersuchungsfläche bestand aus einer Wiesenfläche mit lockerer Fichtenanpflanzung bzw. dem landwärtigen Teil einer sehr locker stehenden Röhrlichtzone mit eingestreuten Jungfichten. Die Aufforstung wurde vom Braunkehlchen erst dann besiedelt und intensiv genutzt, als die kleinen Jungfichten eine bestimmte Minimalhöhe erreicht hatten. Sobald der Fichtenjungwuchs höher und dichter wurde, brach der Bestand zusammen. Ähnliche Beobachtungen werden von nicht mehr genutzten Streuwiesen und Niedermoorbereichen beschrieben: Wenn sich diese in kurzer Zeit zu geschlossenen Weiden-Faulbaum- (*Salix cinerea-Fragula alnus*-) Gesellschaften entwickeln, hat das Braunkehlchen seinen Lebensraum verloren.

Beispiele für Braunkehlchen-Schutzmaßnahmen

Die negative Bestandsentwicklung des Braunkehlchens kam nicht abrupt, sondern hat sich während der letzten 30 bis 40 Jahre entwickelt und zunehmend verstärkt. Es ist also naheliegend, daß einige Gruppen von Vogelkundlern versucht haben, lokale Braunkehlchenpopulationen zu erhalten und den Negativtrend durch praktische Artenschutzarbeit zu stoppen.

Einige dieser Fälle sollen nur kurz geschildert werden:

Nahe der Grenze zur Tschechoslowakei, unweit von Waidhaus, liegen die Pfrentschweiherwiesen; eine aufgelassene, ehemalige Teichanlage, die sich durch lange Nutzungsruhe zu einem hochinteressanten Lebensraum entwickelt hat. Damit diese staatseigenen 110 Hektar großen Wiesen nicht nutzlos dahinschlummern, begann die Staatsforstverwaltung 1969 mit einer Aufforstung. Das äußerst rauhe Klima läßt bei staunassen Böden die Fichten nur sehr mühsam gedeihen und der Wildverbiß hat ein übriges dazu getan, daß ein hervorragender Braunkehlchenbiotop entstand, der 1975

86 Brutpaare beherbergte. Neben forstlichen sind aber auch wasserbauliche Maßnahmen in dem häufig überschwemmten Gebiet durchgeführt worden. Die Fichten und Erlen werden langsam etwas kräftiger, der Braunkehlchenbestand nimmt kontinuierlich ab und erreichte 1978 35 Brutpaare. Es folgten das Anlegen von Wildäckern und relativ intensive Jagdnutzung sowie das Ausbringen weiterer Forstkulturen während der Vegetationsperiode. Diese erheblichen Beunruhigungen ziehen weitere Braunkehlchenverluste nach sich. Ein Braunkehlchenbiotop mit hohen Bestandsdichten war in wenigen Jahren durch eine Vielzahl von Maßnahmen in Gefahr geraten und drohte bei Fortschreiten der begonnenen Meliorationsmaßnahmen zu erlöschen. Es ist den ehrenamtlichen LVB-Mitarbeitern Herrn SPICKENREUTHER und Herrn HOFMANN zu danken, daß diese Gefahr heute nicht mehr besteht. Mit dem Staatsforst wurde eine Begrenzung der Aufforstung erreicht, 1980 wurden die letzten Neukulturen gepflanzt, nachgebessert wurde bis 1982. Dennoch war der Verlust an Brachland- und Wildwiesenflächen so deutlich, daß der Braunkehlchenbestand heute auf 18 bis 20 Paare abgesunken ist. Nachdem in den Pfrentschweiherwiesen auch Bekassine, Wiesenpieper, Neuntöter und Feldschwirl als weitere Rote-Liste-Arten brüten, wurde der Antrag gestellt, das Gebiet als Naturschutzgebiet auszuweisen. Nachdem der Staat Eigentümer dieser Flächen ist und sich - wenn schon nicht durch das Naturschutzgesetz, so doch durch die Ausführungsbestimmungen zur Verfassungsänderung selbst - in die Pflicht genommen hatte, scheint das Verfahren reibungsarm zu laufen, eine Ausweisung als Schutzgebiet steht direkt bevor. Als Braunkehlchenschutzmaßnahme ist die NSG-Ausweisung sicher zu wenig. Entscheidend ist, und auch das ist den beiden LBV-Mitarbeitern zu danken, daß die Verordnung um ein verbindliches Pflegekonzept ergänzt wird, so daß es in Zukunft tatsächlich möglich ist, einen vitalen Bestand des Braunkehlchens und der anderen Arten in den Pfrentschweiherwiesen langfristig zu erhalten.

Eine andere Ausgangssituation bestand im Rötelseeweihergebiet. Hier hatte, wie für das meiste Wirtschaftsgrün typisch, der Bestand des Braunkehlchens in den Auen des Regentales mit fortschreitender Intensivierung der Grünlandnutzung kontinuierlich abgenommen. Die Kreisgruppe Cham des LBV hat diesem Lebensraumverlust aktiv gegengesteuert, indem letzte geeignete Habitate langfristig angepachtet und mehrere Wiesengrundstücke im Umfeld gekauft werden konnten. Auf diesen unseren eigenen Flächen wurde aus Bewirtschaftung Ökomanagement mit Zielrichtung Wiesenbrüter, wobei die essentiellen Biotoprequisiten des Braunkehlchens besonders berücksichtigt wurden. Der Erfolg blieb nicht aus. Der Bestand von (1973) 15 Brutpaaren, der im Laufe der Jahre deutlich abgesunken war, hat sich nicht nur stabilisieren lassen; er hat sich wieder

etwas erhöht. Heute leben dort wieder 8 Brutpaare. Dabei ist besonders interessant und für künftige Schutzstrategien wichtig, daß die Reviere der einzelnen Paare ihr Zentrum in den LBV-Flächen, also in den geeignetsten Habitaten haben, aber schließlich deutlich über diese hinausgreifen. Solange ein Mindestabstand von 60 bis 80 Metern zwischen den einzelnen Neststandorten möglich ist, kann somit eine relativ dichte "Braunkehlchennutzung" erreicht werden - vorausgesetzt, das Umland ist nicht zur rein chemischen Pflanzenküche verkommen.

Nicht weit weg, im Chambtal, wurden ebenfalls von MÜHLBAUER, ZACH und anderen Mitarbeitern zwischen 1983 und heute zwei weitere Braunkehlchenschutzmaßnahmen durchgeführt. Auf einer etwa 5 Hektar großen Insel im Fluß Chamb war der ehemals übliche Bestand von 6 bis 9 Brutpaaren durch starke Verbuschung, in einem anderen Bereich der Insel auch durch Entfernung von Singwarten, auf ein einziges Paar abgesunken. Es war dort in weiten Teilen der Insel praktisch zu einem Kronenschluß der Kraut- und Buschvegetation gekommen. Als diese zusammen mit ortsansässigen Landwirten in mehreren Großaktionen in erheblichem Umfang zurückgenommen wurden und die Kreisgruppenmitarbeiter die offenen Flächen in einer Art Streumähd zu pflegen begannen, hat der Bestand 1986 wieder 5 Brutpaare erreicht. Einige Kilometer flußabwärts (unweit Runding) hat der LBV eine 2 Hektar große Wiese langfristig gepachtet. Die sonst im Talgrund ausgeräumten Wiesenbrüterarten Bekassine und Braunkehlchen hatten dort eine zugegeben sehr kleine Überlebensinsel. Ein einziges Paar unseres Jahresvogels hat dort gebrütet. Durch gezielte Strukturmahd und leichte Rückvernässung, indem zuvor angelegte Dränagerohre wieder entfernt wurden, ist dieser Bereich so optimiert worden, daß 1985 und 1986 jeweils 4 Paare erfolgreich brüten konnten.

Das Wiesenbrüterprogramm muß verbessert werden

Zum Vogel des Jahres wird jeweils eine Art ausgesucht, die bedroht ist oder zumindest in ihrem Bestand besorgniserregend abnimmt. Das entscheidende Kriterium für die Wahl zum Vogel des Jahres war und ist aber, daß der so ausgezeichnete Vogel als *Symboltier* für einen Lebensraum gelten kann, der bei unserem auf Nutzung und Gewinn ausgerichteten technomorphen Naturumgang verändert, übernutzt und zerstört wird. Ziel dieser Konzentration auf ein artenschützerisches Schwerpunktthema ist es dabei immer, den naturschutzpolitischen Raum so zu beeinflussen, daß Schutzmaßnahmen, Hilfsprogramme oder naturschutzrechtliche Veränderungen in Gang gesetzt werden können. Die Kampagne soll dabei ganz gezielt in Richtung Biotopschutz etwas in Bewegung bringen, zumindest aber die Erkenntnis po-

pulär machen, daß bestgemeinte Artenhilfsprogramme nichts nützen können, wenn nicht die Sicherung der Lebensräume zum zentralen Anliegen des Naturschutzes gemacht wird.

Die bundesweiten Bestandseinbußen des ehemaligen Allerweltsvogels "Braunkehlchen" signalisieren Rückgang und Qualitätsverlust wichtiger Landschaftsstrukturen, die für einen ausgeglichenen Naturhaushalt unersetzbar sind. Das Schicksal dieser Art zeigt die generelle Verarmung des Lebens im Wiesenbereich auf, es verdeutlicht den radikalen Verlust an "bewohnbarem Grünland".

Der Große Brachvogel vertrat als Wappentier die 1982er Kampagne für mehr Wiesenschutz, einen sehr ähnlichen, teilweise sogar denselben Lebensraum wie dieses Jahr das Braunkehlchen. Das wichtigste Ergebnis unserer damaligen Öffentlichkeitsarbeit war das Wiesenbrüterprogramm der Bayerischen Staatsregierung. Warum dann nur 5 Jahre später das Braunkehlchen als Vogel des Jahres?

Reichen die durch dieses Programm getroffenen Maßnahmen nicht aus, um auch diesen 13 Zentimeter kleinen Singvogel zu schützen? Es ist glaube ich - ausreichend belegt worden, daß dies bei den derzeitigen Maßnahmen des Wiesenbrüterprogrammes nicht der Fall ist, weil die Schutzstrategie, welche bisher damit verfolgt wurde, von der Zielsetzung her eng (möglicherweise zu eng) gefaßt ist und das Programm auf dem Weg zu einer ökologisch sinnvollen Qualitätsänderung der Lebensgemeinschaft "Wiese" nach den ersten Schritten stehengeblieben ist.

Das Wiesenbrüterprogramm, bei dem der LBV ja Pate gestanden hat, kann dennoch in seiner naturschutzpolitischen Bedeutung gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Es hat für seine Zielarten Brachvogel und in abgeschwächter Form für Uferschnepfe und Rotschenkel unbestritten positive Wirkungen gezeigt. Allerdings ist es noch nicht gelungen, den Trend zur Abnahme bei diesen drei Arten aufzuhalten.

Es ist deshalb gerade auch als Konsequenz der landesweiten Bestandserhebung 1986 notwendig, darüber nachzudenken, wie durch neue Akzente bei den einzelnen Maßnahmenritten bessere Ergebnisse zu erzielen wären.

Ein besonders deutlicher Mangel bei der überwiegenden Zahl der derzeitigen Vereinbarungen durch Wiesenbrüterverträge scheint mir das Entstehen einer Art Intervall-Intensivnutzung zu sein, da vor und nach den vereinbarten, finanziell großzügig abgelösten Ruhewochen die Landwirte häufig mit Macht und teilweise auch mit Chemie maximale Erträge anstreben und auch erreichen. Das Programm muß, um seinem Anspruch und damit auch seinem Artenschutzziel gerecht zu werden, besser auf andere Arten, wie beispielsweise die

Uferschnepfe, zugeschnitten und vor allem in Zukunft so konzipiert werden, daß mit dem Programm nicht nur große Tallandschaften erfaßt werden, sondern auch engere Talausschnitte. Damit würden die Überlebensmöglichkeiten beispielsweise für Wiesenpieper und eben auch für unser Braunkehlchen erhöht werden. Bis heute ist das Braunkehlchen eben leider noch kein Förderziel des Wiesenbrüterprogrammes.

Wie sollen nun die einzelnen Schutzmaßnahmen für das Braunkehlchen bzw. den durch diesen Vogel symbolisierten Lebensraum aussehen?

Es ist mehrmals darauf hingewiesen worden, daß erst nach exakter Analyse der Rückgangsursachen Schutzstrategien sinnvoll zu entwickeln sind. Hier besteht sicher noch ein gewisser Untersuchungsbedarf. Nach kritischer Betrachtung der vorhandenen Braunkehlchendaten scheinen heute folgende Schutzmaßnahmen notwendig und sinnvoll: Braunkehlchenschutz muß Flächenschutz, verbunden mit Extensivierung, sein. Dabei müssen die Maßnahmen im wesentlichen im Brutgebiet greifen. Ihre Wirkung sollte nicht (wie der von HELLMICH in den Ornithologischen Mitteilungen vorgestellte Gitterkäfig um ein Gelege) auf das Einzelindividuum, sondern muß auf die ganze Population zielen. Eine Schutzstrategie für das Braunkehlchen gliedert sich in mehrere Abschnitte: konservierende, pflegende und gestalterische Maßnahmen, Wiederherstellung geeigneter Lebensräume und Wiederbegründung geeigneter Wirtschaftsformen.

1. Konservierende Maßnahmen:

Die Bestandssicherung derzeitiger Hauptlebensräume muß sichergestellt sein durch:

- konsequenten Schutz von Hoch- und Niedermooren,
- Verbot des Wiesenumbruchs in Tallagen, besonders in Überschwemmungsgebieten,
- Aufforstungsverbot von feuchten Talwiesen und
- Verbot der Entwässerung von Wiesen.

2. Biotoppflege und Gestaltung:

Das Braunkehlchen ist die klassische Leitart extensiv genutzter Areale, also müssen die entsprechenden Wirtschaftsformen erhalten und gegebenenfalls durch Prämien für den Bewirtschafter finanziell attraktiv bleiben. Im einzelnen heißt dies:

- Streuobstflächen sind zu erhalten,
- Streuwiesen sind zu bewahren und möglichst außerhalb der Vegetationsperiode zu mähen,

- strukturreiche Wiesen und deren extensive Bewirtschaftungsweise sind zu sichern. Die Entwicklung vertikalstrukturierter, blütenreicher Wiesen ist als landeskulturelles Ziel zu fördern,
- die Nutzungsaufgabe in landwirtschaftlichen Grenzertragsbereichen ist durch landespflegerische Förderprogramme zu verhindern,
- Grenzertragsböden dürfen im Regelfall nicht aufgeforstet werden.

Um die Biotoppflege in ausreichendem Umfang bei geeigneter Qualität verwirklichen zu können, muß das Verbot der Doppelförderung im Naturschutz sofort aufgehoben werden.

Rückvermässung oder Teilentbuschung sind im Regelfall nur auf zuvor erworbenem Grund und Boden möglich.

Wir leisten unsere Artenschutzarbeit nicht für uns, sondern letztendlich für die Gesellschaft. Dieser Einsatz wird aber nicht honoriert. Wir werden vielmehr vom Staat bei allen Folgekosten und Leistungen im Stich gelassen, wenn der Grunderwerb einmal mit bescheidenen 50 % gefördert worden ist. Ein solches Haushaltsgebaren im Naturschutz schadet der Natur! Die ersatzlose Streichung des Doppelförderungsverbotes ist längst überfällig.

3. Die Wiederherstellung geeigneter Lebensräume:

Flächen, die sich in bäuerlicher Nutzung befinden, können geeignete Braunkehlchen-Lebensräume werden. Dazu ist jede Form der Extensivierung im Grünlandbereich zu fördern, z.B.

- durch Prämien für Düngeverzicht und verringerte Mähintensität,
- durch gezielte Förderung der Handarbeit bei beschränktem Maschineneinsatz.

4. Ein "Braunkehlchen-Brache-Programm":

Das Braunkehlchen war früher eine häufige Art in unserer Landschaft, gerade weil es durch naturnahe Landbewirtschaftung begünstigt wurde. Ein Charakteristikum früherer extensiver Bewirtschaftungsformen war die Dreifelderwirtschaft, die durch eine alle 3 Jahre wiederkehrende Brache gekennzeichnet ist. Die Brache ist insektenfreundlich, sie läßt Krautgesellschaften leben und sichert den für viele Vogelarten notwendigen Eiweißreichtum in der Nahrung. Ganz Europa leidet unter gigantischen landwirtschaftlichen Überschüssen, die abgebaut werden sollen. Ein Braunkehlchen-Bracheprogramm würde Überschüsse vermindern helfen und dabei konkrete Artenschutzziele realisieren.

Wie könnte ein Braunkehlchen-Bracheprogramm aussehen?

Im Vorkommensbereich des Braunkehlchens wird der Landwirt dafür bezahlt, daß er Parzellen von etwa 1 Hektar Größe ein oder besser zwei Jahre

brachfallen läßt. Entsprechend der alten Dreifelderwirtschaft sollten diese Brachfelder rotieren, der Landwirt weitere Anreize für naturfreundliche Wirtschaftsweisen angeboten bekommen. Mit dieser zeitgerechten Problemlösung wäre dem Braunkehlchen geholfen, eine Reihe von Ackerwildkräutern wäre bestands gesichert, die Produktion im Sinne der Überschußminimierung verringert, und der Landwirt könnte in einer traditionellen Kulturform arbeiten, bei welcher der jahrzehntelang geschundene Lebensraum "Boden" Möglichkeiten zur nachhaltigen Gesundung bekäme. Ein Weg also, der ökologisch, gesamtwirtschaftlich, aber auch für den betroffenen Landwirt finanziell attraktiv und sinnvoll ist.

Ausblick

Das Braunkehlchen ist ein Zugvogel. Es verbringt einen großen Teil des Jahres in Afrika. Dort haben die Technisierung der Landwirtschaft, die Überweidung der Böden, der Einsatz von DDT und anderen Pestiziden negative Auswirkungen auf den Vogel des Jahres; Auswirkungen, die sich verstärken werden! Traditionelle afrikanische Wirtschaftsformen haben die natürlichen Abläufe stets respektiert und so langfristig Überlebensmöglichkeiten von Mensch und Tier entwickelt. Es ist unmoralisch und im tiefsten Maße schädlich, wenn unser Raubbau an den natürlichen Ressourcen auf dem Weg der Entwicklungshilfe, der Handelsvereinbarungen oder Kreditauflagen in die Dritte Welt exportiert wird. Wir sollten vielmehr - gerade im Überwinterungsbereich des Braunkehlchens am Südrand der Sahelzone - beispielsweise Wanderwirtschaftsformen in der afrikanischen Landwirtschaft unterstützen, wie sie etwa das Volk der Tokana entwickelt hat, das so Phasen der Trockenheit übersteht, ohne gravierende Überweidungsschäden an der Vegetation zu hinterlassen.

Die Schutzmaßnahmen für das Braunkehlchen und seinen Lebensraum machen deutlich, daß wir dringend eine neue Landwirtschaftspolitik brauchen. Die letzten Brüsseler Preisbeschlüsse sind ein Umweltskandal schlimmsten Ausmaßes, weil sie noch mehr Landwirte zu naturfeindlichen Produktionsmethoden zwingen, weil sie zahllose Kleinbetriebe vernichten, welche bislang noch am umweltverträglichsten gearbeitet hatten, und weil sie den Boden weiter ruinieren sowie den Artenschwund rapide beschleunigen werden.

Ein Politiker, der für die heutigen, brennenden Probleme der Landwirtschaft kein anderes Mittel weiß, als weiter an der Subventionsschraube zu drehen, oder gar Lösungen wie Rapsdiesel oder Rüben- und Getreidesprit favorisiert, ist unfähig. Er ist eine schicksalhafte Bedrohung für einen alten, ehrenwerten Berufsstand; er ist für den Naturhaushalt und damit für unser Leben in höch-

stem Maße gefährlich. Wir dürfen uns die Agrarindustrie unserer Tage aus menschlichen, aus finanziellen und aus ökologischen Gründen nicht mehr leisten! Der Bauer als Bewahrer und Erhalter einer strukturreichen Kulturlandschaft, die diesen Namen auch verdient, muß das Leitbild einer verantwortlichen Landwirtschaftspolitik werden. So verstanden hat die Zusammenarbeit zwischen Bauern und Artenschützern Zukunft, denn sie dient dem Leben.

Literatur

BANDORF, Helmut u. LAUBENDER, Herbert (1982): Die Vogelwelt zwischen Steigerwald und Rhön. - LVB-Schriftenreihe 1982/Bd. 2

BEZZEL, Einhard (1982): Vogel in der Kulturlandschaft; Ulmer Vlg.

BEZZEL, Einhard (1983): Vogel-Spektrum der Natur (Band Singvögel); BLV-Verlagsgesellschaft

BEZZEL, Einhard u. LECHNER, Franz (1978): Die Vögel des Werdenfelser Landes; Kilda-Verlag

BEZZEL, Einhard u. STEL, Karl (1977): Zur Biologie des Braunkehlchens in den Bayerischen Alpen. Anzeiger Ornith. Ges. 16/1

HECKENROTH, Hartmuth (1985): Atlas der Brutvögel Niedersachsens 1980. - Veröffentlichung des Niedersächsischen Verwaltungsamtes; Hannover

HELLMICH, Joachim (1983): Ein einfaches Hilfsmittel zum Schutz von Nestern des Braunkehlchens. - Ornithologische Mitteilungen Nr. 11, Seite 301

POLS, Wolfgang (1977): Bestandentwicklung der Brutvögel in der BRD; Kilda-Verlag

RANFTL, Helmut (1986): Aktueller Kenntnisstand von Verbreitung/Bestand und Bestandstrend des Braunkehlchens in Nordbayern; Beih. Veröffentlichung Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg

SOTHAMANN, Ludwig (1986): Schutzkonzepte für den Neuntöter. - Laufener Seminarbeiträge 5/86

STERN, Horst u. THIELCKE, Gerhard u.a. (1978): Rettet die Vögel; Herbig Vlg.

WITTENBERG, Jochen (1978): Zur Frage einer Artenschutzregelung für Rabenkrähe, Elster und Eichelhäher. - Natur und Landschaft 53 Jg. Heft 9

WÜST, Walter (1986): Avifauna Bavariae Bd. II (Bearbeiter M. Siering); Verl. Gaselberger Altötting

Anschrift des Verfassers:

Ludwig Sothmann
1. Vorsitzender des
Landesbund für Vogelschutz
Christoph-Sturm-Straße 22
8543 Hilpoltstein

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1989

Band/Volume: [3_1989](#)

Autor(en)/Author(s): Sothmann Ludwig

Artikel/Article: [Das Braunkehlchen: Vogel des Jahres 1987 6-12](#)